



**Gebietskooperation/Lenkungsgruppe  
des Bearbeitungsgebietes 18  
(Leine-Ilme)**



---

**Niederschrift zur 5. Sitzung am 28.02.2007  
beim Landkreis Northeim**

Teilnehmer:

Herr Hans-Heinrich Sander	Niedersächsischer Umweltminister
Herr Thieding	NLWKN, Betriebsstelle Süd
Herr Minkus	NLWKN, Betriebsstelle Süd
Herr Elsen	NLWKN, Betriebsstelle Süd
Herr Laduch	Leineverband
Herr Schröder	Leineverband
Herr Köwing	Leineverband
Frau Michel	Staatl. Umweltamt Sondershausen, Freistaat Thüringen
Frau Schrecke	Staatl. Umweltamt Sondershausen, Freistaat Thüringen
Frau Wemheuer	Landkreis Göttingen
Herr Buberti	Landkreis Northeim
Herr Heitkamp	Landkreis Northeim
Frau Friedrich-Braun	Stadt Göttingen
Herr Dr. Arneke	Landwirtschaftskammer Niedersachsen-Bezirksstelle Northeim
Herr Hübner	Landvolk Göttingen
Herr Brüggemann	Wasserversorger (Stadtwerke Göttingen AG)
Herr Dr. Thomsen	Naturschutzverbände (NABU)
Herr Kolbe	Landessportfischereiverband Niedersachsen e.V.
Herr Strohmeier	Nds. Städtetag (Stadt Einbeck)
Herr Friedrichs	Nds. Städte- und Gemeindebund (Gemeinde Friedland)
Herr Dr. Gerics	Gutachter Leineverband, Planungsbüro
Herr Prof. Dr. Heitkamp	Gutachter Leineverband, Planungsbüro
Herr Dr. Rickert	Gutachter Leineverband, Universität Hannover
Frau Dr. Saile	Mitarbeiterin Büro Gerics

---

Unter **TOP 1** – *Begrüßung, Organisatorisches, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung* - begrüßt Herr Thieding die Anwesenden zur 5. Sitzung der Gebietskooperation/ Lenkungsgruppe. Hinsichtlich der Tagesordnung und des Protokolls der 4. Sitzung werden nach Anfrage keine Hinweise und Ergänzungswünsche vorgetragen.

Aus aktuellem Anlass wird durch Herrn Thieding nochmals die derzeitige Aufgabenverteilung zwischen dem Leineverband und dem NLWKN in der Gebietskooperation (GK) 18 erläutert. Der Leineverband nimmt gemäß früherer Absprachen die Geschäftsführung der GK wahr. Diese beinhaltet neben der inhaltlichen Vorbereitung der Sitzungen der GK und Arbeitskreise (AK`s) auch die Abfassung der Protokolle und die notwendigen Terminabstimmungen. Der NLWKN nimmt in Person von Herrn Thieding die so genannte Leitung der GK wahr; dieses beinhaltet zum einen die Moderation, zum anderen werden zeitliche und landesweit einheitliche Vorgaben hierüber in die GK eingebracht. Die Verantwortung zur Einhaltung der vorgegebenen Fristen und formellen Abarbeitung der EG-WRRL obliegt hierbei dem Land Niedersachsen, vertreten durch den NLWKN.

Herr Umweltminister Sander, der als Überraschungsgast der GK-Sitzung teilweise beiwohnt, begrüßt seinerseits die Anwesenden und erklärt, dass er sich einen persönlichen Eindruck über den aktuellen Stand in der GK 18 verschaffen will. Er weist besonders darauf hin, dass die Umsetzung der EG-WRRL bezahlbar bleiben muss und hierbei das nötige Augenmaß anzulegen sei.

Herr Laduch spricht nochmals kurz die Gründe für das große Engagement des Leineverbandes in der GK 18 an. Der Leineverband deckt das gesamte niedersächsische Teilgebiet nahezu komplett ab und wird bei der überwiegenden Anzahl der 62 Wasserkörper mit einer Gesamtlauflänge von ca. 445 km direkt betroffen. Da der Verband zudem über detaillierte Kenntnisse der Gewässer verfügt, war diese Handlungsweise aus Sicht des Verbandes eine logische Konsequenz. Er verdeutlicht hierbei, dass die Geschäftsführung durch den Verband auch deshalb wahrgenommen wird, um die Erarbeitung der Maßnahmenprogramme und des Bewirtschaftungsplanes maßgeblich mitzugestalten. Das Einbringen in den Planungsprozess ist auch deswegen relevant, da den Unterhaltungsverbänden im Land Niedersachsen eine zentrale Bedeutung bei Umsetzung der EG-WRRL – auch im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen – zugeordnet wird.

Anschließend weist er auf bestehende Schwierigkeiten bei Umsetzung der EG-WRRL hingewiesen. Besonders misslich ist hierbei, dass der gute ökologische Zustand bislang nicht abschließend definiert werden kann. Auch aus diesem Grund haben sich beispielsweise Schwierigkeiten bei Anwendung des durch das Land Niedersachsen vorgegebenen Prüfbogens zur Ausweisung von erheblich veränderten (HMWB) und künstlichen Wasserkörpern (AWB) ergeben. Hierauf wird unter TOP 4 noch detailliert eingegangen.

Herr Laduch betont sodann, dass für die Umsetzung der EG-WRRL gemäß den Vorgaben des NWG die „Wasserbehörden“ verantwortlich sind. In diesem Zusammenhang mahnte er ein stärkeres Engagement der Landkreise sowie der Stadt Göttingen an. Aus diesem Grund kann auch aus Sicht des Verbandes die Leitung der GK nicht, wie von einigen Mitgliedern der GK angeregt, durch den Leineverband erfolgen, da dieser keine hoheitlichen Befugnisse hat.

---

Unter **TOP 2 – Zeitplan der Gebietskooperationen, nächste Bearbeitungsschritte** – wird durch Herrn Thieding der aktuelle Stand des vorgegebenen Zeitplanes dargestellt.

Zur Zeit werden die „*wichtigsten Bewirtschaftungsfragen*“ gemäß Artikel 14 der EG-WRRL abgeleitet, die bis März an den NLWKN gemeldet werden sollen. Hierauf wird in TOP 3 nochmals gesondert eingegangen.

Als nächster Schritt ist bis Mitte des Jahres die Ausweisung der HMWB und AWB vorzunehmen.

Die Fortschreibung der Bestandsaufnahme und die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes (einschließlich des Maßnahmenprogramms) sind dann bis 2008 durch die GK vorzunehmen.

Herr Laduch erwähnt, dass seitens des MU´s andere (spätere) Termine bei den durchgeführten Gebietsforen genannt wurden. Herr Thieding erläutert, dass es sich hierbei um die Abgabetermine gegenüber dem MU handelt. Die Ergebnisse der GK´s müssen hierbei einen gewissen Vorlauf aufweisen, damit die Ergebnisse dann auf Flussgebietsebene koordiniert und zusammengefasst werden können. Die endgültigen Meldungen gegenüber der EU behält sich das MU aufgrund politischer Vorgaben vor.

Herr Thieding spricht in diesem Zusammenhang an, dass durch das Land Niedersachsen die zur weiteren Bearbeitung notwendigen überregionalen Vorgaben demnächst vorliegen sollen. Durch Herrn Dr. Rickert wird bemängelt, dass diese Vorgaben noch immer nicht vorliegen, da die weitere Bearbeitung – u.a. auch im parallel laufenden Modellprojekt – hierauf angewiesen ist.

In diesem Zusammenhang weist Herr Dr. Rickert darauf hin, dass aus seiner Sicht, mit der Durchführung unstrittiger Maßnahmen – beispielsweise zur Förderung der ökologischen Durchgängigkeit - bereits begonnen und das Maßnahmenprogramm nicht erst abgewartet werden solle. Herr Thieding erwidert hierauf, dass auf Grundlage des Nds. Fließgewässerschutzprogramms Anträge an das Land gestellt werden können.

Zu bemerken ist hierbei, dass der Leineverband für das Haushaltsjahr 2007 entsprechende Mittel beantragt, bisher allerdings noch keine Finanzierungsmittel zugewiesen bekommen hat.

---

Unter **TOP 3 - Vorstellung/ Diskussion der „wichtigsten Bewirtschaftungsfragen“**– wird der im Vorfeld verschickte tabellarische Entwurf diskutiert.

Durch Frau Wemheuer wird kritisiert, dass die für den 16.02.2007 vorgesehene AK-Sitzung ausgefallen ist und die Möglichkeit zur Stellungnahme zu kurzfristig erfolgte und aufgrund der beigefügten Unterlagen nicht möglich war. Aus ihrer Sicht, kann der Punkt daher nicht abschließend bearbeitet werden. Sie regt an,

diesen in der nächsten AK-Sitzung noch mal zu thematisieren. Durch Herrn Laduch wird darauf hingewiesen, dass der Schwerpunkt der AK-Sitzung in der Anwendung des Prüfschemas zur Einstufung der HMWB und AWB lag.

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Schröder, dass als Hintergrund für die Benennung der „wichtigsten Bewirtschaftungsfragen“ Art. 14 der Rahmenrichtlinie *„Information und Anhörung der Öffentlichkeit“* zu nennen ist. Hierbei sind die wesentlichen Fragestellungen für die FGE-Weser der Öffentlichkeit bis 2007 mitzuteilen. Da die wesentlichen Problemfelder im Prinzip bekannt sind und sich hieraus noch keine gravierenden Festlegungen für die weitere Bearbeitung ergeben dürften, erschien die Durchführung der AK-Sitzung zur Diskussion nur dieses Punktes nicht angemessen. Hinsichtlich des Prüfschemas zur Einstufung der HMWB und AWB entstand aus fachlicher Sicht allerdings erheblicher Klärungsbedarf, so dass der AK-Termin folgerichtig abgesagt wurde.

Im Folgenden wird eine vielschichtige Diskussion geführt. Daraufhin werden einzelne Änderungen für die Wasserkörpergruppen (WKG) bzw. das Bearbeitungsgebiet (BG) beschlossen, die aus der als Anlage beige-fügten Tabelle entnommen werden können und dem NLWKN als Ergebnis der GK übermittelt werden. Auf Anregung von Herrn Dr. Rickert wird hierbei keine Prioritätensetzung vorgenommen.

Abschließend wird festgelegt, dass die einzelnen WK in der nächsten AK-Sitzung nochmals diskutiert werden.

---

Unter **TOP 4 - Maßnahmenplanung, Ausweisung von erheblich veränderten (HMWB) und künstlichen (AWB) Wasserkörpern** – wird durch Herrn Laduch einleitend nochmals erläutert, dass der Verband Schwierigkeiten bei Anwendung des Prüfschemas hat und diese Vorgabe so nicht mittragen kann.

Herr Sander erklärt, dass die letzte Entscheidung zur Ausweisung politisch getroffen wird. Das Land Niedersachsen habe aber ein Interesse daran, dass die Entscheidungen weitestgehend vor Ort getroffen werden. Wenn der Leineverband hierbei fachlich begründet anders vorgehen wolle, habe er seine volle Rückendeckung.

Herr Thieding weist in diesem Zusammenhang auf die verbindlichen Festlegungen des Landes Niedersachsen hin. Herr Sander erklärt hierzu, dass nicht jede Vorgabe des MU's hingenommen werden solle, da auch pragmatische Lösungsansätze gefragt seien.

Durch Herrn Schröder wurde daraufhin der vorbereitete Vortrag gehalten. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beige-fügt.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass aus Sicht des Leineverbandes das vorliegende Prüfschema nicht anwendbar ist und teilweise zu subjektiven, willkürlichen und wenig transparenten Ergebnissen führt. Herr Schröder schlägt hierbei eine abweichende Vorgehensweise vor. Hierzu sollen aufbauend auf den Ergebnissen der durchgeführten AK-Sitzungen entwickelte Bewertungsbögen verwendet werden.

Nach kurzer Diskussion herrscht Einvernehmen, dass grundsätzlich so verfahren werden kann. Herr Laduch sagt zu, dass für die insgesamt 62 WK die entsprechenden Bögen als Entwurf bis Ostern zur Verfügung stehen und an die AK-Mitglieder als Diskussionsgrundlage für die nächste AK-Sitzung versandt werden.

Herr Minkus merkt an, dass er die Kompatibilität mit dem Prüfschema des Landes prüfen werde. Ein grundsätzliches Problem wird hierbei von ihm allerdings nicht gesehen.

---

Unter **TOP 5 – Bearbeitungsstand „Maßnahmenkataster“** – werden durch Frau Dr. Saile der aktuelle Stand dargestellt und die durchgeführten Bearbeitungsschritte aufgezeigt. Der Vortrag ist der Niederschrift aus-zugsweise beige-fügt.

Diese Ausführungen werden von den Anwesenden positiv aufgenommen. Herr Thieding spricht an, dass die in diesem Jahr der GK zur Verfügung stehenden Finanzmittel für die Fortsetzung des Maßnahmenkatasters vorgesehen sind.

Herr Dr. Arneke erkundigt sich am Ende des Vortrags, wem die Datenbank zukünftig zur Verfügung steht, wer diese pflegt und ob hierbei Probleme mit dem Datenschutz zu erwarten sind.

Herr Thieding erläutert, das Maßnahmenkataster solle in eine landesweite Datenbank eingepflegt werden, stehe aber unabhängig davon der GK ebenfalls zur Verfügung. Wer diese pflegt, ist noch nicht abschließend geregelt. Hierfür kommt neben dem NLWKN aber auch ein Dritter in Betracht. Herr Laduch erklärt in diesem Zusammenhang, dass der Leineverband für seine Mitglieder ohnehin eine entsprechende Datenbank aufbauen will.

Nach kurzer Diskussion spricht sich die Mehrheit der Anwesenden dafür aus, die Pflege der Datenbank möglichst beim Leineverband anzusiedeln. Herr Schröder erklärt hierzu, dass dies grundsätzlich dann vom Verband leistbar sein dürfte, wenn entsprechende Ergänzungen und Aktualisierungen durch die beteiligten Landkreise, Kommunen und andere weiter automatisch in vorher definierter digitaler Form dem Leineverband kontinuierlich geliefert werden.

Eine abschließende Entscheidung konnte zu dieser Sitzung hierzu allerdings nicht getroffen werden.

---

Unter **TOP 6** – *Modellhafte Aufstellung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm in Thüringen - Vorgehen und Erfahrungen* - wird durch Frau Michel ein Vortrag gehalten, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Als ein Ergebnis ergibt sich u.a., dass der realistische Finanzbedarf bei gewissenhafter Umsetzung der EG-WRRL recht hoch und somit voraussichtlich kaum finanzierbar ist.

---

Unter **TOP 7** – *Monitoring Grundwasserkörper – Erläuterung der Konzeption, Begründung für die Auswahl der Messstellen, Konsequenzen für das Gebiet 18, Auswirkungen der Tochterrichtlinie* - legt Herr Thieding einleitend dar, dass die Umsetzung der EG-WRRL im wesentlichen durch das Land Niedersachsen und nicht durch die GK vorgenommen werden soll.

Durch Vertreter der GK wird die bisherige Vorgehensweise des Landes bzw. des NLWKN kritisiert. Herr Hübner stellt hierzu die Frage, auf welcher Grundlage die Auswahl der Messstellen erfolgte und ob hierzu eine Abstimmung mit den Wasserversorgern als hauptsächlich Betroffene in ausreichender Form erfolgte.

Herr Elsen führt aus, dass eine entsprechende Abstimmung gelaufen sei. Dieses wird durch Herrn Brügge- mann allerdings bestritten. Er als hiesiger Wasserversorger habe dem NLWKN Daten zur Verfügung zu gestellt, sei aber an der Auswahl der Messstellen nicht beteiligt worden.

Im Nachfolgenden wird durch Herrn Elsen die grundsätzliche Vorgehensweise des Landes dargelegt. Mit der Umsetzung der EG-WRRL sind insgesamt 4 Arbeitsgruppen beim Land Niedersachsen für den Bereich Grundwasser beschäftigt. Die Abstimmung der Messstellenauswahl wird aufgrund deren Arbeitsergebnisse durch den NLWKN vorgenommen.

Danach wird nochmals auf die Vorgaben der zwischenzeitlich verabschiedeten Tochterrichtlinie eingegan- gen. Eine Information hierzu wurde mit der Einladung verschickt und ist der Niederschrift als Anlage noch- mals beigelegt.

---

Unter **TOP 8**. - *Finanzierung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerrenaturie- rung in der Förderperiode 2007 bis 2013 – Sachstandsbericht* – wird durch Herrn Thieding ein Vortrag gehalten, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

---

Unter **TOP 9**. - *Verschiedenes (Fragen, Anregungen, Terminabstimmungen)* – wird durch Herrn Laduch die Frage aufgeworfen, inwieweit die AK-Sitzungen nicht zukünftig durch die Landkreise Göttingen und Nort- heim bzw. die Stadt Göttingen geleitet werden sollen, da diese als Wasserbehörde für die Umsetzung der EG-WRRL maßgeblich mit verantwortlich sind und sich personell zukünftig stärker einbringen sollten.

Herr Buberti hält dieses zwar grundsätzlich für denkbar, gibt aber die schwierige Personalsituation der Landkreise zu bedenken. Ähnlich äußern sich Frau Friedrich-Braun und Frau Wemheuer.

Nach kurzer Diskussion wird Konsens darüber hergestellt, dass der Leineverband, da er das gesamte Gebiet 18 am besten abdeckt, hierfür prädestiniert ist und weiterhin die Koordination der AK's vornehmen wird.

Als Termin für die nächste GK-Sitzung wurde der 27. Juni bei der Stadt Göttingen vereinbart.

---

Herr Thieding schließt die Sitzung und wünscht den Anwesenden eine angenehme Heimfahrt.

Göttingen, den 23.03.2007



(Laduch)

Geschäftsführer

Aufgestellt:



(Schröder)

Verbandsingenieur

Braunschweig, den

(Thieding)

NLWKN